

# Fairnessabkommen zur Gemeinderatswahl 2025

## Präambel

Im Geiste der Demokratie und des respektvollen politischen Wettbewerbs schließen die unterzeichnenden Parteien dieses Fairnessabkommen, um einen fairen, transparenten und respektvollen Wahlkampf zu gewährleisten. Ziel ist es, das Vertrauen der Wähler zu stärken und die Integrität des Wahlprozesses zu fördern. Daher schließen die wahlwerbenden Parteien dieses Abkommen und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.

## § 1

### Grundsätze der Fairness

1. Alle Parteien verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinander und lehnen jegliche Form von Diffamierung, Verleumdung oder persönlichen Angriffen ab.
2. Die Parteien anerkennen die Vielfalt der Meinungen und respektieren das Recht jeder Partei, ihre Positionen und Programme zu vertreten.

## § 2

### Transparente Kommunikation

1. Die Parteien verpflichten sich, ihre Wahlkampfmaterialien und -botschaften klar und wahrheitsgemäß zu gestalten.
2. Falsche Informationen über andere Parteien oder deren Kandidaten werden nicht verbreitet.

## § 3

### Konfliktlösung

1. Im Falle von Streitigkeiten oder Missverständnissen verpflichten sich die Parteien, zunächst direkte Gespräche zu führen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.
2. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, kann eine neutrale dritte Person zur Mediation hinzugezogen werden.

## § 4

### Schlussbestimmungen

Dieses Fairnessabkommen tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und bleibt bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates gültig. Die Parteien sind sich einig, dass die Einhaltung dieses Abkommens einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Demokratie und des politischen Diskurses leistet.



Bgm. Wolfgang Schredl,  
Volkspartei Breitenfurt

Mag. Gabriele Raß-Hubinek  
Die Breitenfurter Grünen

Breitenfurt, 26. November 2024



VzBgm. Ferdinand Weißmann  
SPÖ



LTAbg. Mag. Edith Kollermann  
NEOS